

10. Kongress vom 24. Mai 2024 in Biel

Resolution

Voller Teuerungsausgleich für Löhne und Renten

In den letzten Jahren ist die Kaufkraft der BAZG-Angestellten sowie der Ehemaligen deutlich gesunken. Die Teuerung, die steigenden Mieten und Krankenkassenprämien machen einen grösseren Teil des Einkommens aus als je zuvor. Aber die Löhne und die Renten des Bundes sind nicht in gleichem Mass gestiegen

In der letzten Lohnrunde 2023 verlief aus Sicht der Bundespersonalverbände unbefriedigend. Die Vorstellungen zwischen den Personalverbänden und dem Bundesrat lagen zu weit auseinander. Unsere Forderung für die Lohnmassnahmen 2024 von 3% (Teuerung 2023 und Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung aus den Jahren 2021 und 2022) und das bundesrätliche Angebot von 1% plus Einmalzahlung für die unteren Lohnklassen führten zu keiner Einigung.

Lohnmassnahme von 4% für 2025

Zusammen mit den Saldi aus den Vorjahren ergibt sich somit aus heutiger Sicht ein Nachholbedarf für die nicht ausgeglichene Teuerung von 1,5% Prozent. Insgesamt führt dies von heute aus gesehen zu einer Lohnmassnahme von mindestens 3,4% im Jahr 2025. Die Bundespersonalverbände fordern aber 4%, um im November Spielraum für echte Lohnverhandlungen zu haben.

Teuerungsausgleich auf die Renten

Seit der Entstehung der Publica vor über 20 Jahren wurden die Renten nie angepasst. Die Personalverbände setzen sich seit Jahren dafür ein, stossen aber auf grossen Widerstand seitens der Verwaltung und des Bundesrates. Ein Teuerungsausgleich konnte die Publica nie von sich aus bezahlen, weil die Wertschwankungsreserve im Gesetz zu hoch angesetzt ist. Ehemalige EZV-Mitarbeitende, die als Grenzwächter angestellt waren, haben jedoch keine hohen Renten wie andere Bundesangestellte. Sie sind deshalb auf den Teuerungsausgleich angewiesen.

Die Kongressdelegierten verlangen deshalb vom Bundesrat

- **den vollen Teuerungsausgleich für die Bundeslöhne, inklusive Ausgleich für die aufgelaufene und nicht ausgeglichene Teuerung der Jahre zuvort**
- **einen echten Teuerungsausgleich auf die Renten**
- **die Streichung der 15-prozentige Schwankungsreserve für eine Teuerungsanpassung der Publica in Art 32I BPG**